

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Überarbeitet am: 24.06.2019 Ausfertigungsdatum: 26.11.2013

Version: 4.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform Gemisch  
Produktbezeichnung MED-4850 Part A  
Synonyme Silikonklebstoff

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs Nur für den professionellen Gebrauch.

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe  
1198 Avenue Maurice Donat  
Le Natura Bt. 2  
06250 Mougins  
France  
+33 4 92 96 93 31  
[ehs@nusil.com](mailto:ehs@nusil.com)  
[www.nusil.com](http://www.nusil.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0800-181-7059  
+(49)- 69643508409

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Keine Kennzeichnung anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemisch

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien des Abschnitts 3.2 der REACH-Verordnung, Anhang II erwähnt werden müssen.

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein	Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Wenn es eingeatmet wurde, die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
Symptome/Wirkung nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut	Kontakt über einen längeren Zeitraum kann leichte Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Magen-Darm-Reizungen.
Chronische Symptome	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Für die Brandstelle geeignetes Löschmittel einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität	Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall	Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
-----------------------------------	-----------------------------------------------------

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Brandbekämpfungsanweisungen	Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
Sonstige Angaben	Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Jede unnötige Exposition vermeiden.

#### 6.1.1. Für Personal, das nicht für Nottfälle geschult ist

Schutzausrüstung Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeiten in die Kanalisation oder die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen. Nicht in brennbarem Material wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung In Übereinstimmung mit den branchenüblichen Praktiken behandeln und entsprechende Nutzung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen. Bei Gebrauch dieses Stoffes nicht essen, trinken oder rauchen.

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Lagerungsbedingungen

Fest verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor extrem hohen/niedrigen Temperaturen, direktem Sonnenlicht, Zündquellen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zum Kleben und Abdichten von Silikonem miteinander und mit Substraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Für ausreichende allgemeine Belüftung und örtliche Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung

Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Gefahren

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch

Geruchlos

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt

Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 135 °C (275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	> 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil < 1 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Standardtemperatur und -druck stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Siliziumoxide. Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegssensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein Nicht eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MED-4850 Part A

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

MED-4850 Part A

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abwasserentsorgung Abfall nicht in der Kanalisation entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.

Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen Im Einklang mit den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurden gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.5. Umweltgefahren</b>
Für Transport nicht reguliert

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Anzeige von Veränderungen

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	24.06.2019
2	Mögliche Gefahren	Geändert	24.06.2019
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	24.06.2019

Datum der Zubereitung oder der letzten Überarbeitung 24.06.2019

# MED-4850 Part A

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### Datenquellen

Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder lieferantenspezifischen Informationen und/oder Quellen stammen, die stoffspezifische Daten und Klassifizierungen, gemäß GHS oder deren anschließenden Annahme von GHS, enthalten.

### Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität  
BCF – Biokonzentrationsfaktor  
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte (BEI)  
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf  
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer  
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008  
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf  
EG – Europäische Gemeinschaft  
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer  
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung  
EU – Europäische Union  
ErC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate  
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung  
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung  
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut  
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
IOELV – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition  
LC50 – Mittlere letale Konzentration  
LD50 – Mittlere letale Dosis  
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung  
Log Koc – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden  
Log Kow – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischnbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser  
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration

MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie  
NDSCh – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe  
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulpowe  
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NRD – Nevirytinas Ribinis Dydis  
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm  
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PEL – Zulässige Belastungsgrenze  
pH – Potenzieller Wasserstoff  
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition  
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen  
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf  
TLM – Mittlere Toleranzgrenze  
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert  
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine  
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte  
TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe  
TWA – Zeitgewichteter Mittelwert  
VOC – Flüchtige organische Verbindungen  
VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración  
VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria  
VLE – Valeur Limite D'exposition  
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WEL – Arbeitsplatzgrenzwert  
WGK – Wassergefährdungsklasse

Nusil EU GHS SDB

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. **SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEDLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT.** Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. **SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEDLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.**



# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Überarbeitet am: 24.06.2019 Ausfertigungsdatum: 26.11.2013

Version: 4.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	MED-4850 Part B
Synonyme	Silikonklebstoff

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs	Nur für den professionellen Gebrauch.
--------------------------------	---------------------------------------

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe  
1198 Avenue Maurice Donat  
Le Natura Bt. 2  
06250 Mougins  
France  
+33 4 92 96 93 31  
[ehs@nusil.com](mailto:ehs@nusil.com)  
[www.nusil.com](http://www.nusil.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: 0800-181-7059 +(49)- 69643508409
--------------	---------------------------------------

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Erklärungen : EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### 3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylhydrosiloxan-Dimethylsiloxan-Copolymer	(CAS-Nr.) 68037-59-2	< 10	Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein	Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Wenn es eingeatmet wurde, die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Schmerzen, Blinzeln oder Rötung andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
Symptome/Wirkung nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut	Kontakt über einen längeren Zeitraum kann leichte Reizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Magen-Darm-Reizungen.
Chronische Symptome	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Für die Brandstelle geeignetes Löschmittel einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

---

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosiv.
Reaktivität	Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall	Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
Brandbekämpfungsanweisungen	Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
Sonstige Angaben	Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Jede unnötige Exposition vermeiden.

#### 6.1.1. Für Personal, das nicht für Noffälle geschult ist

Schutzausrüstung Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Notfallmaßnahmen Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.  
Notfallmaßnahmen Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeiten in die Kanalisation oder die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.  
Verfahren zur Reinigung Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen. Nicht in brennbarem Material wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung  
Hygienemaßnahmen

In Übereinstimmung mit den branchenüblichen Praktiken behandeln und entsprechende Nutzung sicherstellen. Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen. Bei Gebrauch dieses Stoffes nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Lagerungsbedingungen

Fest verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor extrem hohen/niedrigen Temperaturen, direktem Sonnenlicht, Zündquellen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zum Kleben und Abdichten von Silikonen miteinander und mit Substraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Für ausreichende allgemeine Belüftung und örtliche Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung

Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## MED-4850 Part B

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Gefahren

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 135 °C (275 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	> 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil < 1 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser, Alkoholen, Säuren oder Basen und vielen Metallen oder Metallverbindungen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden, das in der Luft explosive Gemische bilden kann.

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasserstoffgas, das sich herausgebildet hat, ist entzündlich und kann mit Luft explosive Gemische bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, starke Oxidationsmittel, katalytische Metalle, Metallverbindungen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem thermischen Zerfall dieses Produkts, während eines Brandes oder bei sehr hoher Hitze, kann es zu folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukten kommen: Entzündliches Wasserstoffgas.

## MED-4850 Part B

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Kohlenstoffoxide und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen. Siliciumdioxid.  
Formaldehyd.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein Nicht eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MED-4850 Part B

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

MED-4850 Part B

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## MED-4850 Part B

### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abwasserentsorgung Abfall nicht in der Kanalisation entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.

Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen Im Einklang mit den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurden gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>
Für Transport nicht reguliert
<b>14.5. Umweltgefahren</b>
Für Transport nicht reguliert

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Anzeige von Veränderungen

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	24.06.2019
2	Mögliche Gefahren	Geändert	24.06.2019
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	24.06.2019

Datum der Zubereitung oder 24.06.2019  
der letzten Überarbeitung

Datenquellen

Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder lieferantenspezifischen Informationen und/oder Quellen stammen, die stoffspezifische Daten und Klassifizierungen, gemäß GHS oder deren anschließenden Annahme von GHS, enthalten.

Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Hautreizungen 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität  
BCF – Biokonzentrationsfaktor  
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte (BEI)  
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf  
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer  
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008  
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf  
EG – Europäische Gemeinschaft  
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer  
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung  
EU – Europäische Union  
ERC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate  
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung  
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung  
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut  
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
IOELV – Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition  
LC50 – Mittlere letale Konzentration  
LD50 – Mittlere letale Dosis

MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie  
NDSCh – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe  
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe  
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis  
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm  
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PEL – Zulässige Belastungsgrenze  
pH – Potenzieller Wasserstoff  
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition  
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen  
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf  
TLM – Mittlere Toleranzgrenze  
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert  
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis  
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine  
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte  
TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe



# MED-4850 Part B

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung  
Log K<sub>oc</sub> – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden  
Log K<sub>ow</sub> – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser  
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration

TWA – Zeitgewichteter Mittelwert  
VOC – Flüchtige organische Verbindungen  
VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración  
VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria  
VLE – Valeur Limite D'exposition  
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WEL – Arbeitsplatzgrenzwert  
WGK – Wassergefährdungsklasse

Nusil EU GHS SDB

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEDLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEDLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.